

Wassermeister hieß nach diesem Testament von 1397 Walter³⁷. War er der Verfasser des Traktates?

Die Frage blieb offen, bis die Überprüfung unserer kodikologischen Angaben zur Handschrift Vat. lat. 5961 in der Vatikanischen Bibliothek eine neue Spur öffnete. Eine Besonderheit des Dekors hatten wir bis dahin nur festgestellt, nicht hinterfragt. Es sind die Goldbuchstaben, die in einem guten Teil der Kapitel direkt an die Initialen anschließen. Ihre Verteilung verwirrt zunächst: In vielen Kapiteln erscheint anschließend an die Initialen nur ein Buchstabe in Gold, in anderen keiner, in wieder anderen sind es zwei oder drei, in Ausnahmefällen sogar sieben oder gar zehn. Das Eingangskapitel von Teil II setzt *Anno Domini millesimo* ganz in Gold, aber nicht die nachfolgende genaue Jahresangabe *vigesimo quarto*. Das Schlußkapitel hebt den Namen *Veneciis* hervor. Teil III Kapitel 43 beginnt mit einem vollständigen Wort in Goldbuchstaben: *Serenissimo*. Ebenso hält es das Schlußkapitel mit *Cetera*.

War all dies nur dekorativ gemeint, nur Zufall, nur Willkür? Eine Lösung ergab sich erst, als mein Mitherausgeber Ulrich Alertz damit begann, die Initialen und Goldbuchstaben der Anfangskapitel untereinander zu schreiben. So erhielt er bald den Namen *Conradus Gruter de Werdena*, ein Ergebnis, das nicht auf Zufall beruhen konnte. Mit ihm brach die Hypothese vom päpstlichen Wassermeister als Autor des Traktats in sich zusammen. Wir hatten stattdessen die Sonderform eines Akrostichons entdeckt, die sich aus dem Zusammenspiel von Initialen und nachfolgenden Goldbuchstaben ergibt. Die Kunstform solcher versteckter Mitteilungen ist spätestens seit der griechischen Antike bekannt. Sie war auch im Mittelalter seit der Karolingerzeit verbreitet, in Handschriften von Fachtraktaten aber noch nicht nachzuweisen³⁸. Das Gesamtbild für Teil I und II ergibt folgenden Befund:

37) Über das Testament des Adam von Brüssel vom 30. 9. 1397 (Original und Abschrift im Archiv von S. Maria dell'Anima) vgl. Knut SCHULZ, Deutsche Handwerkergruppen im Rom der Renaissance. Mitgliederstärke, Organisationsstruktur, Voraussetzungen, QFIAB 86 (1991) S. 3-22, bes. S. 3. Für Hilfe in diesem Zusammenhang danke ich außer Christiane Schuchard und Knut Schulz, Berlin, auch Martin Bertram und Andreas Rehberg vom Deutschen Historischen Institut in Rom.

38) Vgl. einführend den Artikel Akrostichon im Lex.MA 1 (1980) Sp. 255-257. Nach der Definition des Neuen Pauly. Enzyklopädie der Antike 1 (1996) Sp. 411-413, entsteht ein Akrostichon durch „Buchstaben, Silben oder Wörter, die einen